Gesetzsammlung

für die

Fürstlich Reußischen Lande jüngerer Linie.

No. 171.

Da das letzte, im Jahre 1844 aufgestellte Verzeichniß der im Zollvereine vorhandenen Haupt-Zollämter (Grenzämter), Hauptämter im Innern mit Niederlage (Packhofsstädte, Hallämter), Hauptsteuerämter im Innern ohne Niederlage (auch Steuerämter oder Neben-Zollämter im Innern genannt) und der Neben-Zollämter I. Klasse an der Grenze, aus Anlaß theils von Verwandlungen und Verlegung einzelner Zollstellen, theils der Erweiterung, Beschränkung oder Einziehung von Befugnissen zur Erledigung oder Ertheilung von Begleitscheinen, insbesondere aber in Folge der Vereinigung des Steuervereins mit dem Zollvereine im Laufe der Zeit mannichfache Veränderungen erlitten hat, so ist mit Berücksichtigung der Letzteren ein anderweit berichtigtes Verzeichniß der im ganzen gegenwärtigen Umfange des Gesammt-Zollvereins zur Zeit bestehenden Zoll- und Steuerämter aller Art angefertigt worden, welches in Nachstehendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gera, am 12. Oktober 1854.

Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.

Schlick.

Verzeichniß

der **im Zollvereine** vorhandenen Haupt-Zollämter (Grenzämter), Hauptämter im Innern mit Niederlage (Packhofsstädte, Hallämter), Hauptsteuerämter im Innern ohne Niederlage (auch Steuerämter oder Neben-Zollämter im Innern genannt) und der Neben-Zollämter I. Klasse an der Grenze, mit der Angabe, welchen von letzteren Aemtern, in Bezug auf Begleitschein-Ausfertigung oder Erledigung erweiterte Befugnisse, bei welchen ein anderer Vereinsstaat betheiligt ist, zustehen.